

A m t s b l a t t

d e r

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 63. Düsseldorf, Mittwoch, den 27. October 1841.

(Nr. 1022.) Die Collecte für die Taubstummen-Schulen bei den Schullehrer-Seminarien betr. I. S. II.
Nr. 17476.

Als ich durch meine Bekanntmachung vom 24. September v. J. für die bei den Schullehrer-Seminarien zu eröffnenden Schulen zum Unterricht taubstummer Kinder und zur Bildung zu solchem Unterricht befähigter Lehrer die öffentliche Theilnahme und Unterstützung in Anspruch nahm, vertraute ich mit vollem Rechte dem Wohlthätigkeitsfinne, der sich in unserer Provinz, so oft schon bewährt hat. Der Ertrag der mit dieser Bekanntmachung ausgeschrieben Collecte,

welche im Regierungsbezirke Aachen	293	29	Sgr.	7	Pf.
„ „ Coblenz mit Ausschluß der Mediat-Gebiete Braunsfels und Neuwied	518	3	„	11	„
„ „ Köln	717	1	„	3	„
„ „ Düsseldorf	2066	20	„	6	„
„ „ Trier	174	9	„	8	„
und im Mediat-Gebiete Neuwied	85	—	„	10	„
Braunsfels	52	22	„	1	„
in Allem also	3907	27	Sgr.	10	Pf.

aufgebracht hat, rechtfertigte jenes Vertrauen.

Immittelst sind 2 Taubstummen Schulen, die eine bei dem katholischen Schullehrer-Seminar zu Kempen, die andere bei dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Mors, wirklich eröffnet; an jeder von beiden ist, ein eigener Taubstummen-Lehrer angestellt und es sind in die Schule zu Kempen 12 in die zu Mors 10 taubstumme Kinder aufgenommen worden, welche, da sie ganz vermögenlosen Familien angehören, zugleich vollständig unterhalten werden müssen.

Diese Zahl erscheint im Verhältniß zu den vielen taubstummen Kindern im unterrichtsfähigen Alter, welche sich in der Provinz finden, sehr gering; sie ist aber auch nur als ein Anfang zu betrachten und werden beide Anstalten in dem Maße ausgedehnt werden, als es die Mittel gestatten. Ob dies bald und ausreichend geschehen könne, hängt zunächst von der fortdauernden Theilnahme der Provinz ab, welche in der nächstens von den königlichen Regierungen wieder auszuscheidenden Collecte sich zu bewähren Gelegenheit finden wird, und die ich zu dem Ende eben so zuversichtlich als angelegentlich empfehle.

Coblenz, den 29. September 1841.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
von Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1023.) Die Abhaltung einer allgemeinen Kirchen- und Haus-Collecte für die Taubstummen-Schulen zu Kempen und Mors betr.

Vorstehende Bekanntmachung ermangelt wir nicht der erhaltenen Weisung gemäß, und unter Bezugnahme auf die im Eingange derselben erwähnte und in unserm Amtsblatte Nr. 64 Seite 488 pro 1840 abgedruckte Bekanntmachung vom 24. September ejd. a. zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und die Abhaltung der für die bei den Schullehrer-Seminarien zu Kempen und Neurs eröffneten Taubstummen-Schulen von den hohen Ministerien bewilligten alljährlichen allgemeinen Kirchen- und Haus-Collecte für den Umfang unseres Verwaltungsbezirks für das laufende Jahr hiemit wie folgt anzuordnen.

1) Die Kirchen-Collecte ist diesmal

- a) in den jüdischen Synagogen am 13. November c. und
- b) in den katholischen und evangelischen Kirchen am 14. desselben Monats abzuhalten, und von der Geistlichkeit 8 Tage vorher, unter einer dem wohlthätigen Zwecke entsprechenden Empfehlung zu möglichst freigebigen milden Beiträgen, anzukündigen.

2) Die allgemeine Haus-Collecte ist dagegen, unter gleicher Empfehlung Seitens der Herrn Bürgermeister, in dem Zeitraume vom 15. bis 30. November c. abzuhalten.

3) Die Erträge sowohl der Kirchen- als Haus-Collecte sind gleich nach beendigter Sammlung den bestehenden allgemeinen Vorschriften zufolge an die betreffenden Steuerkassen, zur weitem Beförderung durch die Kreisassen an unsere Hauptkasse, abzuliefern, und die Ertrags-Nachweisungen von den Herren Landräthen und den Königl. Kreisassen spätestens bis Mitte Dezember c. an uns einzureichen.

Bei dieser Veranlassung fühlen wir uns, im Hinblick auf das in vorstehender Bekanntmachung angegebene erfreuliche Resultat der vorigjährigen Collecte unseres Bezirks, lebhaft verpflichtet, sowohl den Herren Landräthen, Bürgermeistern und Geistlichen für ihre thätige Mitwirkung bei der gedachten Collecte, als auch insbesondere den Einwohnern unseres Bezirks für die von ihnen in so reichlichem Maße gespendeten Liebesgaben, unsern wärmsten Dank hiemit öffentlich auszudrücken.

Möge die diesjährige Collecte für denselben Zweck nicht minder erfreuliche vielmehr stets reichere Gaben aufweisen; damit von den hilfsbedürftigen taubstummen Kindern für die Zukunft eine größere Anzahl, als es bisher hat geschehen können, in den dazu eröffneten Anstalten, Schulbildung, Religionsunterricht und Anleitung zu einem bürgerlichen Gewerbe finden mögen.

Düsseldorf, den 18. Oktober 1841.

(Nr. 1024.) Die Abhaltung einer evangelischen Haus- und Kirchen-Collecte betr. I. S. II. Nr. 17475.

Seine Majestät der König haben zum Retablissement der eingescherten Kirche der größeren evangelischen Gemeinde der Stadt Schwelm, Regierungsbezirks Arnberg eine evangelische Kirchen-Collecte und eine Sammlung bei den evangelischen Familien im ganzen Umfange des Staates, mittelst Allerhöchster Kabinettsordre vom 18. August c. zu bewilligen geruht.

Indem wir diese Bewilligung in Gemäßheit der diesfälligen Verfügung des Königl. hohen Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 2. d. M. hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen, beauftragen wir

1) die Herrn Pfarrer evangelischer Confession, die Abhaltung der Kirchen-Collecte

resp. Ablieferung der Erträge an die Steuerkassen den bestehenden allgemeinen Bestimmungen zufolge, unter angemessener Empfehlung zu milden Beiträgen, zu veranlassen,

2) die Herrn Bürgermeister, der Abhaltung der Collecte bei den evangelischen Familien bis zur Ankunft der mit Legitimation versehenen Deputirten der genannten Gemeinde Anstand zu geben, den Deputirten zur erwünschten Ausführung der Sammlung von milden Beiträgen möglichst behülflich zu seyn und demnächst für die vorschriftsmäßige unverkürzte Ablieferung der Erträge an die betreffenden Steuerkassen zu sorgen.

Düsseldorf, den 20. Oktober 1841.

(Nr. 1025.) Erkenntniß gegen Refractairs betr. I. S. IV. Nr. 4733.

Da die nachbenannten, zum Königl. Kriegsdienste verpflichteten Individuen:

a) Johann Heinrich Bonger's, geboren zu Buderich im Kreise Geldern, den 13. Dezember 1818;

b) Mathias Lindemann's, geboren zu Wylser im Kreise Cleve, den 18. Juli 1818, durch unsern Beschluß vom 3. September d. J. auf den Grund des Gesetzes vom 6. Floreal Jahrs XI und des Decrets vom 8. Fructidor Jahrs XIII, so wie mit Bezugnahme auf die Allerhöchste Kabinettsordre vom 18. Februar 1839 (Gesetzsammlung Stück 6. Nr. 1977) für Refractairs erklärt worden sind, und da das Königl. Landgericht zu Cleve in seiner öffentlichen Sitzung vom 16. v. M. die Confiskation des Vermögens sowohl des gegenwärtigen als des in Zukunft etwa zu erwartenden gegen die vorbenannten Individuen zu Gunsten des Fiskus ausgesprochen hat, so wird dieses hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht. Düsseldorf, den 20. Oktober 1841.

(Nr. 1026.) Lippestrombefahrung betr. I. S. III. Nr. 6831.

Mit Bezug auf die im Stück 61. unsers Amtsblatts c. unter Num. 976 geschehenen Bekanntmachung, wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß die diesjährige Lippestrombefahrung, wegen eingetretenen hohen Wassers, aufgehoben ist.

Düsseldorf, den 23. Oktober 1841.

(Nr. 1027.) Chausséegeld-Erhebung betr. I. S. III. Nr. 6783.

In Folge der Aufhebung des Pflastergeldes in den Städten Elberfeld und Barmen und der hiedurch dem Chaussée-Verbande zugetretenen 1015 Ruthen ist die Hebebefugniß der beiden Barrieren Wieden und Gräfrath in der Richtung von und nach Elberfeld von $1\frac{1}{2}$ auf 2 Meilen erhöht worden, was auf den Grund einer Bestimmung des Herrn General-Direktors der Steuern mit dem Bemerkten hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß das Chausséegeld hiernach bei den genannten beiden Barrieren vom 1. November d. J. ab erhoben werden wird.

Düsseldorf, den 23. Oktober 1841.

(Nr. 1028.) Den officinellen Preis der Blutegel betr. I. S. II. Nr. 17825.

Bei den gegenwärtigen stattfindenden Preisen der Blutegel haben wir vom 1. November d. J. an, den officinellen Preis derselben auf drei Silbergroschen pro Stück festgesetzt, welches hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Düsseldorf, den 21. Oktober 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1029) Personen-Post zwischen Neuß und Wevelinghoven betr.

Die seit dem 1. November v. J. bestandene tägliche Personen-Post zwischen Dormagen, Wevelinghoven und Fürth, so wie die tägliche Boten-Post zwischen Fürth und Wevelinghoven werden vom 1. k. M. ab aufgehoben und wird dagegen versuchsweise eine tägliche Personen-Post zwischen Neuß und Wevelinghoven, mit welcher 4 Personen gegen Bezahlung von 6 Sgr. pro Person und Meile befördert werden können, angelegt. Jede mit dieser Post reisende Person kann 30 Pf. Gepäck unentgeltlich mit sich führen.

Auf der Tour von Neuß nach Wevelinghoven werden auch Bei-Chaisen gestellt.

Die Abfahrt dieser Post erfolgt

aus Wevelinghoven

des Morgens um 6½ Uhr, zum Anschluß an die Posten nach Cöln, Crefeld, Düsseldorf und aus Neuß,

des Nachmittags um 1½ Uhr, nach Ankunft der Personen-Post aus Düsseldorf etc.

Die Strecke zwischen Neuß und Wevelinghoven (1½ Meile) wird im Winter in 1½ Stunde und im Sommer in 1¼ Stunde zurückgelegt.

Köln, den 20. Oktober 1841.

Im hohen Auftrage.

Der Ober-Post-Direktor: Kehlfeldt.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1030.) Zurückgenommener Steckbrief.

Da der Handelsmann Abraham Salmon aus Ddenkirchen sich freiwillig sifirt hat, so wird der gegen denselben unter dem 25. September c. erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen. Düsseldorf, den 19. Oktober 1841.

Der Instruktionsrichter: Beckers.

(Nr. 1031.) Steckbrief gegen den Webergesellen Engelbert Messing zu Lönnsheide.

Zur Vollstreckung eines von dem Herrn Instruktionsrichter des Bezirks I. zu Elberfeld erlassenen Vorsührungsbefehls gegen den wegen Diebstahls in Untersuchung befangenen, aber auf flüchtigen Fuß befindlichen hier unten näher beschriebenen Webergesellen Engelbert Messing zu Lönnsheide, ersuche ich alle betreffenden Behörden, den zc. Messing im Betretungsfalle zu verhaften, und mir vorzuführen zu wollen.

Elberfeld, den 20. Oktober 1841.

Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Perrot.

Personbeschreibung.

Engelbert Messing, 33 bis 34 Jahre alt, etwa 5 Fuß 2—3 Zoll groß, magerer Statur, starrblickenden dunkeln braunen Augen, dunkeln Augenbraunen, etwas röthlichen Backenbart, und wüst aussehend.

Bekleidung: eine schwarze Tuchkappe mit Schirm, ein dunkles Kamisol, dunkelgestreifte Sommerhose und Schuhe.

Personal-Chronik.

(Nr. 1032.) Dem Kuratgeistlichen Dstertag ist eine bei der Pfarrkirche zum h. Lambert zu Düsseldorf bisher erledigt gewesene Kaplaneistelle verliehen und solche von demselben bereits angetreten worden.